

Sonnabends, den 17. November, 1753.

Unter Gr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



47.

Handwritten signature or mark, possibly 'M. Schick'.

Wochentlich Stettinische
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunben und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schrienenmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISEMENT.

Als auf letzterer Peilziger Wesse, falsche Friedrichs d^{er} von einer Lombardenen Composition zum
Wosschejn gekommen, welche zur Münz-Stadt, den Buchstaben, B. führet, in dem Nahmen FRIEDE-
RICUS aber ein verkehrtes s. nemlich FRIEDERICUS, in dem Worte BORUSSORUM
die beyden ss gleichfalls umgekehrt zu finden, und die beyden Buchstaben OR ausgelassen sind, und
heisset BORUSSUM; So wird dem Publico solches hierdurch bekandt gemachet, und daß auch von
dieser falschen Münze, eine starke Parthey aus Holland nach Hamburg gekommen, damit sich ein jeder bey
Empfang einiger Gelder dafür hüten könne. Signaturum Stettin den 17ten Novembr. 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sächten

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Stadt-Messers Christian Sellenius Witwe will, um sich mit ihrer Schwelers Messer aneinander setzen zu können, ihr Haus, welches in der Dantker Straße, zwischen dem Westphals und Holstischen Hause inne gelegen, an den Meistbietenden verkaufen, und wird der dritte Verkauf zu 200 Minus in des Rates Anwalde sel. Herrn Rohrs Frau Witwen Hause, den 4ten Decembr. a. c. Nachmittags um 2 Uhr gehalten werden; In dem Hause befinden sich 6 Stuben, 3 Kammern, ein Wohn-Keller, und 2 Wirtschaftsk. K. Ker.

Es soll der auf dem hiesigen Stadthofe beständige Bekheeler, in Termino den 22ten Novembr. c. verkaufen werden. Wer also einen Käufer abgeben u. li. wolle sodenn des Nachmittags um 2 Uhr seinen Voth auf der Cämmerey ad protocollum geben, unter Gewärtigung, daß sub approbatione Camerae regie contrahiret werden soll.

By dem Kaufmann Christian Schmidt am Westhof allhier in Stettin wohnend, ist zu haben: Champagner Wein die Bouteille 1 Rthlr. 2 Gr. Sereauer das halbe Quart 6 Gr. im Acker 9 Rthlr. Roquemaur das Acker 3 Rthlr. Muscat das Acker 6 auch 7 Rthlr. Cadors das Dröfst 33 Rthlr. Das Acker 6 Rthlr. Picardous das Acker 5 Rthlr. Frank-Wehr dreyerley Art, 5. 4. auch 3 Rthlr. 8 Gr. Brantwein das Acker 7 Rthlr. das Dröfst 40 Rthlr. Königsberger Stoppel-Butter das Pfund in halben Tonnen 3 Gr. Käse 100 Pfund 7 Rthlr. Kassischer Posten das Schf Pfund 40 Rthlr. Söhne weiße Seelen den Scheffel 2 Rthlr. 8 Gr. Haber 14 Rthlr. 12 Gr. der Wispel, Roggen 22 Rthlr. Gersten 17 Rthlr. Malz 18 Rthl.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königliche Preussische Pommersche Regierung zu Stettin, ad instantiam des Burggr. v. Richter, Advocat Horn zu Schwefelbin, das Antheil in dem Dorfe Glücht, Dorfchen Crisich, welches noch in der Hauptmann Christian Müllers von Borch widerkäuflich an Hakenem Döhlen, und anigo der von Gerech besitzt, subhastret, und sub desfalls Termin auf den 29ten October, 29ten Novembr und 29ten Decembr a. c. angesetzt, wie die Proclamata in Stettin, Labes und Schwefelbin, mit der sich auf 2115 Rthlr. 5 Gr. belaufenden Löss, mit mehrern besagen, und hat in ultimo Termino plus licitans, nach Vorchrift der Ordnung, die Addition auf die conferirte Jahre, Inhabt Contractus, bis Maria Verladigung 1759, zu erwarten. Signatum Stettin den 7ten September 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da sich in dem letzt gemessenen Licitations-Terminen, zu denen von Verkauf ausgedobtenen 70 Stck Eichen, aus dem Notensiers und Wabilschen Revlere, Amts Raugarthen, kein annehmlicher Käufer befunden, und dahero von neuen Licitat ons-Terminen auf den 15ten, 25ten und 29ten Novembr der c. anderahmet worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Lust haben diese Eichen an sich zu erhandeln, sich an gedachten Tagen, Vormittags, auf der Königl. Krieges- und Domainen Cammer dieselbst melden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden deshalb contrahiret werden soll. Signatum Stettin den 5ten Novembr 1753.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

In Pyritz sollen auf Veranlassung der Königl. Hochpreusslichen Neumärkischen Regierung zu Cassel, in dem sogenannten Kiockanten Hause, allerhand Mobilien, bestehend aus Kleider, Leinen, Betten, Kuch, Feder, Pinn, und Schilderorten, publice an den Meistbietenden den 29ten Novembr a. c. veranctioniret werden; Solchemnach belieben sich die Liebhaber in obbemeldeten Termin, bey dem Herrn Bürgermeister Wettscher alles, des Vorzuges um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uße zu melden, und haben plus licitantes die erhandene Stücke, für gleich baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Auf des Kaufmann Matthias Felschen Vran Haus auf dem grossen Will zu Stargard, welches 402 Rthlr. 4 Gr. 4 Pf. ästimiret, sind nur gebodten 260 Rthlr. und auf das Haus und Garten vor dem Thor, so auf 121 Rthlr. 14 Gr. taxiret, sind offeriret 105 Rthlr. und auf den Grund-Stand nichts. Das Hero ein anderestiger Terminus auf den 4ten Decembr c. vor dem Stadt-Gerichte angesetzt worden; In welchem sich die mehr biethen wollenden Käufer melden können.

Des Senatoris Pfirsich zu Stargard in der Wäblich-Strasse belogene Wohnhaus, welches auf 873 Rthlr. 8 Pf. deducis deducendis ästimiret worden, soll bey dem Stadt-Gerichte dieselbst subhastret werden, wozu Termini auf den 9ten und 30ten Novembr, wie auch 21ten Decembr a. c. angesetzt; In welchem sich die Käufer melden, und ihr Besoth ad protocollum geben können.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

In Krepow an der Rega verkauft der Stadt-Schurgard Herr Sell, als Bevollmächtigter dessen Frau Schwester, der Wittwe Döringen, das vor dem Colberger Thor belegene Zimmer, an den Daner Hans Bogislaw in Arnberg für 348 Rthlr. erb. und eigenthümlich; So hierdurch Königl. allergnädigster Verordnungs- in solge bekannt gemacht wird.

Es hat der Bürger und Reich-Schläger Meister Kregmar in Demmin, sein neu Haus ist der Bau-Strasse befehlt, nämlich verkauft; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung, hierdurch bekannt gemacht werden sollen.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

In Edelin ist ein großer Garten, worin viele tragende Äpfel, Birn, Pfau, Berg, und Hof, Kirschen Blume befehlt, nebst einer geräumten Wohnung, an einen Gärtner zu vermietthen, welcher sich, bey dem dortigen Königl. Herrn Vice-Inspector Kadenwald melden kan.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die gegenwärtige Nacht der Wetel, und Kainen Jagd, in den Kemern Krepow, Suchow und Edlig, Hofs, fünftigen Trinitatis zu Ende gehet, und dahero zu der anderweitigen Verpachtung derselben Termin Licitationis auf den 25ten und 29ten November, auch 12ten December anberaumet worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können dieseligen, so Verlehen tragen, erwählte Jagden auf abermalige 6 Jahre zu pachten, sich in gedachten Terminen, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihren Vorth thun und gewärtigen, daß mit dem Reichsbleiben in ultimo Termino contractirt werden wird. Siquidem Stettin den 1ten Novemb. 1753.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da des Herrn Obrist-Leutenants von Mellin Guth in Tregelaff, ohnweit Greiffenberg, auf fünfzehn Marlen 1754 pachtlos wird; Als können dieseligen, so Lust in dieser Achende haben, sich bey dem Herrn Obrist-Leutenants von Mellin Fräulein Schwester in Tregelaff, oder auch bey dem Herrn Major von Brockhausen zu Coldemanz ohnweit See-Flüßberg, melden, und die Conditiones erfahren.

Auf Veranlassung eines Hochwürdigem Constitoris, wird zu Verpachtung des der Greiffenbergischen Stadt-Kirche zugehörigen Guthes Lebbin, ein nochmaliger Terminus, und zwar ultimus, auf den 27ten Novemb. c. angesetzt; Und können sich die Liebhaber des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden. Der gegründete Anschlag beträgt 450 Rthlr. und kan ein Pächter sein gutes Auskommen dabey haben.

7. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß die Nacht zwischen den 29ten und 30ten October z. c. in dem Dorfe Dattin, unter dem Antze Löckens, ein Feuers-Brunn entlanben, wofelst dem Französischen Prediger, 10 Stück silberne Köffel, 10 Stück bergischen Schalen, worunter 6 Stück von 1. der Art mit G. M. gezeichnet; Ingleichen 4 Messer mit silbernen Schalen, 11 Stück Esser Köffel, worunter 4 Stück mit A. T. gezeichnet; Ingleichen eine silberne Zucker-Löffel, mit Berliner Probe, gestohlen worden. Wer davon Nachricht bekommt, wird ersuchet, es bey der Frau Amtmann Parquet in Prenzlow, zu melden, und hat einen guten Recompens dabey zu gewärtigen.

Es sind die Nächte, zwischen den 2ten und 12ten Novemb. dem Feldwibel Stettinischen Gubernis-Regiments Kotten, zu Stergard auf dem Berber, hinter seinem Wohnhause, über 50 Stück der wohlgewachsensten Mandelbäume, heimlich gestohlen worden. Die Bäume sind bereits 5 Jahr, und alle hochstämmig und gut proportionirt. Wer Nachricht zu geben wiß, wer solche Dohrtheit besangen, oder wo die Bäume geblieben, beileide solches dem Feldwibel noch anzudeuten, sein Name soll verschwiegen bleiben; Und überdem derselbe einen raisonnablen Recompens zu erwarten haben.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll den 1ten December c. im Alt-Stettinischen Marien Stiffts-Nachen-Gericht, die vor demt
 Anklammer-Hofe belegen, und bis dahero von der Witwe Stettlingen besessen ne sogenante Pädagogens-
 Wähe, an den Mülle & Stufe erlassen werden; Dahero sämtliche Creditores der Witwe Stettlingen in
 solchem Termin zu erscheinen, und ihre Jura sub pena praeliis zu deduciren haben.

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist bey der Königlischen Regierung zu Stettin, das Pöngsche Antheil Guthes in Hohenwalde
 Pöngschen Creyses, ob urgens zu alienum subhastret, und dem Hauptmann Constantin, und Lieutenant
 Carl Gottlieb, Gehrren von Villerbeck, als plus licitantibus und Ignatis, gehdrig addelet, von dies
 sen aber ihr Adiditions Recht dem Regierungs-Rath von Brandensee cediret worden, und sind zu Befreye
 ung aller Ansprache, welche die Creditores daran machen können oder mögen, dieselbe durch geröndliche
 zu Stettin, Stargard und Arensmalde affigirte Proclama, auf den 25ten Januarii a. f. citiret, mit der
 Commination, daß die Aufsußbleibenden mit ihrer Ansprache und Befugnis, an diese verkaufte Güther
 weiter nicht gehöret, sondern in Ansehung derselben präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen beleg
 werden sollen. Signatum Stettin den 19ten September 1753.

Königlische Preussische Pommersche Regierung.

Es ist der von Säntersberg willens, die Güther Groß-Weßow und Edmündow, welche seit 1717,
 von dem Lieutenant von Flemming und seinen Vorfahren wiederkäuflich von ihm und seinen Vorfah
 ren besessen worden, auf künftigen Michaelis a. c. zu alienen, und daer per judicate dazu verstatet wor
 den; So sind zu Befreyung aller Ansprache, welche die Creditores oder sonst jemand daran machen kö
 nen oder mögen, dieselben durch geröndliche zu Stettin, Stargard und Wollin affigirte Proclama auf
 den 7ten Decembris c. citiret, mit der Commination, daß die Aufsußbleibenden mit ihrer Ansprache und
 Befugnis an diese verkauften Güther weiter nicht gehöret, sondern in Ansehung derselben präcludiret und mit
 ewigen Stillschweigen beleg werden sollen. Signatum Stettin den 12ten Augusti 1753.

Königlisch Preussische Pommersche und Communsche Regierung.

Es hat die Königlische Preussische Pommersche Regierung, auf Anhalten seligen Hauptmann Geor
 ge Heinrich von Schwänen Wittwe, alle an dem Guthe Fanger, und denen Antheilen in Döflerbeck und
 Döringshagen beruhtete Lehnsfolger des Geschlechts yet von Schwan, und Creditores, nachdem sie solche
 Güther von dem Lehnsfolger erbanet, auf den 28ten Novembris a. c. per Edictales sub pena praeliis,
 citiret. Signatum Stettin den 4ten Augusti 1753.

Königlisch Preussische Pommersche Regierung.

Zu Colberg soll des Blaschbacher Messer Michael Nehrings, vor dem Leuenburgischen Hofe belegener
 und in Concurfu stehende Haus, Stall, und Garten-Land, in Termin den 2ten und 23ten October, auch
 28ten Novembris c. citiret werden; alsdann sich sowohl die Liebhaber zum Kauf, als auch Creditores,
 besonders in Termin ultimo, sub pena praeliis darselbst zu Rathhause vor einen Hochadeln Magistrat
 zu melden haben.

Als zu Gartz an der Oder, des seligen Bürgermeister und Secretarii Kirzen nachgelassene Immo
 bilie, bestehend aus einem am Markt von 2 Etagen zum Ganze-Erbe belegene Wohnhaus, einer Scheune
 vor dem Mühlens und drey Viertel Ackertheile an einer Scheune vor dem Stettinischen Thor, einer Kütters
 Wäde an der Oder, desgleichen an Pantung drey Viertel Hufen in dreyen Schlägen, auf Anrathen dreyer
 resp. Erben, Vormünder, und nach vorhergehengenen Decreto de alienando vom 15ten October, zu Befrey
 ung dieser Creditores, um sich aus der Communion zu setzen, dem plus licitanti verkauft werden sollen,
 und dazu Termin auf den 30ten October, 27ten Novembris, und 21ten Decembris c. andraemet; So
 können sich die etwanigen Liebhaber, so diese Immoabilia insamten zu kaufen Beflehen tragen, an der
 meldeten Tagen, Rathhauselich um 9 Uhr, Vormittags melden, und in ultimo Termino der plus licitan
 tis die Adjudication gewärtigen. Als denn auch alle diejenigen Creditores, so an den Defuncto oder dessen
 Erben eine Anforderung, und selbst bereits bey Errichtung des Inventarii registrirt lassen, solche in ul
 timo Termino, als den 21ten Decembris sub pena praeliis zu justificiren, und zu liquidiren. Diejenigen
 Käufer so sich vorher von der Beschaffenheit dreyer Immoibilium etwas genauer informiren wollen, kö
 nen sich bey denen Vormündern, Herrn Accise-Controllenr Meyern, und Herrn Senatore Schwarz Befrei
 wiff melden.

Wife

Wie zum Königl. Preussischen Hinterpommerschen Amtes Bürgenwalde verordnete Braunt, für den Hiedurch allen und jeden Creditoren, so an des sel. Arrondatoris Jacob Basken zu Neumhagen Vermögen, einige An- und Ansprüche zu haben vermeinen, zu wissen, was massen nach in obgedachten Arrondatoris Baskens Vermögen, entstandenen Concurß, der von dem Königl. Amte besetzte Curator, der Notarius Herr Valthasar Ernst Gehrmader ahier, vermittelt ad Aca gegebenen Supplicatib. gegen, als citiren und laden Wir hiermit alle und jede Creditores, so an des sel. Arrondatoris Baskens Vermögen, eine An- und Ansprüche rechtlich zu haben vermeinen, Kraft dieses Prociamatis (wovon eines hier zu Schloß Bürgenwalde, das zweyte zu Schlawe, und das dritte zu Stolpe angehängen) peremptorie, daß Sie a dato über 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbige mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verficiiren vermögen, ad Aca anzeigen, nach den 1sten Januarii jetzt lauffenden 1754ten Jahres, vor hiesiges Königl. Amts-Gericht alhier stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali produciren, deren Forderungen halber mit dem Curatore, auch Neben-Creditoreibus ad Protocolum verfahren, öffentliche Handlung pflegen, und deren Entschlung rechtlicher Erkenntniß, und Locum in abzusender Priorität-Mittel gewarten, mit Ablauf des Termins oder solten Aca für beschloffen angenommen, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Aca gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gedehrend insiniret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein etwelch Stillschweigen aufzuerlegen werden. Wornach sich also ein jeder zu richten.

Da der Hauptmann Joachim Mülliger von Hgwig, Preussischen Regiments, das Guth Kolgers Hagen, cum pertinentiis, zum Lieutenant Hans Wehls von Frosch für 6666 Rthlr. 16 Gr. erdlich gekauft, so ist vor dem Königl. Hofgericht zu Cöchin Citatio Edictalis ergo Terminum den 3ten Decembris. a. c. erlassen, wozin sich die Creditores, welche an dem Guth Kolgers Hagen, oder dem Lieutenant Hans Wehls von Frosch, einige Ansprüche haben, sub pena preclusi et perpetui silentii melden müssen; welches hies durch kund gemacht wird.

Als aber des entwichenen Gärtners auf dem Schützen-Hause zu Anklam, Nahmens Martin Freydenz Stange, Vermögen, Concurßus entstanden; So werden sowohl Debitor als Creditores a dato den 12ten Septembris. a. c. innerhalb 12 Wochen, und besonders den 12ten Decembris. a. c. Vorzens um 9 Uhr, vor dasiges Stadt-Gericht ad liquidandum et iudicandum zu erscheinen, peremptorie, et sub pena preclusi hiedurch citiret.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Gartz an der Oder, werden nachfolgende Handwerks-Leute verlanget: Ein Buchbinder, ein Kupfer-Schmid, ein Kürschner, ein Wanner, ein Radler, ein Stumpfwirder, zwey Schuhmacher, und ein Zimmermann. Wer nun solhanen Professionen anzusetzen, und sich dafüres Preis zu setzen Velleben trachtet, hat sich beym Ober-Bürgermeister daselbst zu melden, und zu versprechen, daß ihm nach denen Königl. Edictis geholfen, und der Anfang, auf alle nur mögliche Art, erleichtert werden soll.

11. Personen so entlaufen.

Es ist den 29ten October, ein junger Wursch, Nahmens Ephraim Kottenburg, ein Unterköch, von 20 Jahren welcher sehr bleich aussiehet, hellwellige Haare hat, und von schwächtiger Statur ist, einer alten Alden Herrschaft, so ihn nach Stettin geschickt, von dannen entlaufen. Er trägt einen etwas langen grauen oder Dorn-Hod, mit blimmeranten großen Aufschlägen und Kragen, und großen platten in weißen Knöpfen. Die Weste ist von gleichem Tuche. Hat einen Hut mit einer silbernen becken Wand Lu-ße und Stiefeln. Es wird dahero jedermann vor diesen verlaufenen Menschen gewarnt. Indarum respective Obrigkeit, woselbst er sich betreten lassen möchte, in subsidium juris ersuchen, ihn arrestiren zu lassen, und davon an die Frau Regiments-Feldzerern D. Hertzen zu Stettin, beliebige Anzeige zu thun, alddann zu dessen Abholung, mit Erstattung der Kosten, Anhalt gemacht werden wird.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der Elshofischen Kirche, liegen 80 Rthlr. und bey der Wilsnischen 119 Rthlr. vorredlich, wozu die demjenigen zur Anleihe offeriret werden, welcher dem Königl. Regiment von 1742, Anzins thun kan.

Es kommen mit Ausgang Decembris a. c. 100 Rthlr. Pupillen-Gelder ein. Wer solche verlangt, und den Consens des Königl. Pupillen Collegii beyhinget, kan sich bey dem Rentanten der Reglements-
Sportul-Casse, Secretario Frauen melden, mit das Geld erheben.

300 Rthlr. Waisen, und Legaten-Gelder, sind osen besetzte Hypothek insonder auszuführen, und kan man desfalls bey dem Prediger Steinbrück, an der hiesigen S. Petri und Pauli Kirche in Stettin sich melden, als welcher mehrere Nachricht davon geben kan.

60 Rthlr. in neuen Groschen, liegen zur Ausloste parat. Es sind dieses Kinder- u. Ober, und bles mit hierbey zur Nachricht, daß es noch 10 Jahr ist, ehe der Pupille majoren wird; W in die Juteressen richtig abzugeben werden, kan also das Capital solange stehen. Driemals also so daffelbe gebraucht, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliese sich bey dem Kaufmann Christian Schmitt, oder Meißner Carl; Das selbige, sarschlich oder mündlich zu melden; das Geld kan gleich in Empfang genommen werden.

Es liegen 85 Rthlr. Kinder-Gelder parat, die auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer nun dieselben bestellen kan, und den Consens eines lohsamen Waisen-Amtes beyhinget, derselbe kan sich bey dem Altlermann Carl Baden, und Meister Jacob Predem melden, mit die Gelder gleich in Empfang nehmen.

Der der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen stehen 400 Rthlr. parat, und werden gegen vorlesenden Weisnachten annoch 300 Rthlr. einkommen. Wer nun beyde Capitalia zusammen, oder auch einzeln angeleihen verlangt, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliese sich bey obgedachten Kirchen-
Heren Provisoribus diersehalb zu melden.

Es stehen allhier in Stettin, bey dem Brantweinstenker Johann Schilt, 100 Rthlr. Kinder-Gelder in Edict, mäßiger Mänge auszuführen parat; Wer selbige beendthiget, und gehörige Sicherheit bestellet, kan selbigeogleich in Empfang nehmen.

Es sollen die im Stettinischen Kathänischen Archivs vorräthig liegende Sollenberaisste Legatur-Gelder, in 120 Rthlr. bestehend, insonder angeleihen werden; Wer dazu Willen trägt, und Sicherheit bestellen kan, kan sich bey dem Heren Schreymesser Matthius, der auch mehrere Capitalia nachweisen kan, melden, und nähere Nachricht gewärtigen.

Es sind bey der Kirche in Sarnow, im Wollinschen Synodo, 310 Rthlr. vorräthig; Wer derselben beendthiget, und die den Nachten nach gebührende Sicherheit lassen kan, beliese sich auf dem Königl. Amte Stettin, und bey dem Postere in Sarnow zu melden.

Der hiesiger gemeinschaftlicher Schloß-Kirchen-Casse, ist ein Capital von 66 Rthlr. 16 Gr. insonder auszuführen; Wer selbde a 6 pro Cens gegen sichere Hypothek aufnehmen will, kan sich bey dem Heren Hofprediger Wasmuth, oder Heren Schloß Prediger Stanow in Stolpe melden.

Wer 3. bis 400 Rthlr. Kinder-Gelder insonder verlangt, und die nöthige Sicherheit bestellen kan, derselbe wolle sich bey dem Heren Lieutenant von Petersdorf, in Jacobsdorf, und dem Heren Secretario Weibel in Stettin melden.

13. Avertissements.

Es lassen der Herr Graf von Lepel, das Publicum hiedurch overtiren, daß Niemand an einem besondern Bedienten, es seyn Manns, oder Frauens-Beute, Waeren, Arbeit, und noch weniger Geld an Credit geben oder machen wäge; widrigenfalls ein jeder sich selbst zuwemfen hat, wenn er keine Bezahlung erhält, immassen der Herr Graf, alles baar bezahlen, und nirgends Conto haben. Diermehr werden dieselben einen solchen Creditoren, als einen Verführer besondern Bedienten, actioniren lassen.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung, auf Abhalten des Prediger Liebsherr, und dessen Ehefrauen, wegen des in Westphalen Gutes Waddun, im Osten-Erdis, in Hinter-Pommern, die daran berechnete von der Oken, und sämtliche Hmaten und Gifant-Händes, ad relevandum auf den 10ten Decemder a. c. sub pena pnaclus et perpetui silentii citiret. Signatum Stettin den 20ten Augusti 1753.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Tuchmacher Flederich Stege zu Labes, wider seine Ehefrau, Anna Grünenbergs, wraest bödlicher Verlassung Klage erhoben; So hat die Königl. Regierung diersehalb Edictales veranlasset, und Terminum zum Verhör sub praesudicio auf den 7ten Decemder c. anberaumet; Weßhalb solches hiedurch der Anna Grünenbergs zu ihrer Nachricht bekannt gemacht wird, immassen dieselbe bey ihrem Anwesen in Terminum zu verwärtigen hat, daß die Ehe zwischen Rüdgen, und ihr ansehoheben, und esern nachzusehen werden soll, sich anderweilts verschilligen zu dürfen. Signatum Stettin den 21ten August 1753.
Königl. Preuss. Pommersche und Samwische Regierung.

Es wird hierdurch beandt gemacht, daß die Polzinsche Brunnens-Lotterie, weil solche nicht compleet werden kan, mit Königl. allergnädigsten Approbation, nunmehr wieder aufgeschoben worden, und die Intereffenten, die eingekauft Gelder wieder zurück empfangen können. Es werden also die respective Königl. mögliche Preussische Provincial-Cammern, Herren Rätthe, Magistrat, und Coll. ctor. s. erlauchet, die Lotterie als Billere, anhero nach Exempto an der Rega an den Herren Bürgermeister Du Mann, vom 1ten Novbrer a. c. an, bis den 1ten Februarli a. f. und also binnen drey Monaten, und zwar nicht einzeln, sondern dergestalt, wie sie zugesandt worden, accurat zu remittiren, da denn die Gelder sofort wieder ausgegahlet, und darauf zugesandt werden sollen. Da aber verschiedene Königl. Cammern, Herren Rätthe und Collectores die Lotterie-Gelder nicht eingekauft haben; so müssen die Interessenten die Lose gegen Empfang des Geldes wieder dahin abgeben, wo sie selbige bekommen haben. Nach Ablauf der besetzten Frist von drey Monaten, will man niemanden weiter responsible bleiben. Exempto an der Rega den 28ten October 1753.

Zu Neu-Stettin, soll auf Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Verordnung, im Stadt-Wesph. ein Rahbun von 200 Morgen vorgenommen, und ein Vorwerk daselbst erbauet werden. Als nun hierzu ein Entrepreneur verlangt wird, der diese Entreprise auf seine Kosten gegen gewisse Frey-Jahre übernehmen wolle, und sowohl die Rahbun, als das zu erbauende Vorwerk Riß, mähls zum Stande bringen. Als wird solches dem Publico hierdurch beandt gemacht, damit diejenigen, so Lust und Belieben haben, diese Entreprise über sich zu nehmen, und von einem ansehnlichen Anstöße profitiren wollten, sich, so bald möglich, bey dem Magistrat melden, und daselbst nähere Nachricht haben können.

Das Königl. Hofgericht zu Eßlin, hat in dem Wuffowischen Concurß, ad instantiam Herer Creditorum wegen des Guthes Bede, anderweitige Subhastations-Patente mit drey Terminen, als den 17ten Decembri. c. 6ten Januarli, und 6ten Februarli a. f. erkant, jedoch, daß, weil die verstorbene von Wuffowen, gebörne von P. Lieben, solches Guth nur Juris anreicherico von denen Gebrüdern von Bostrow herrührend, dessen, dieses anreicherico Recht auch noch bis Anno 1767 währet, obgedachter Guthes wegen auch nur ein solcher Käufer gesucht werden könte: Welches also in letzermannes Nachricht auch öffentlich hierdurch zur Notiz gebracht wird. Eßlin den 29ten Octobr. 1753.

Königl. Preuss. Pinter-Vommersches Hofgericht.

Zu Exempto an der Tollenssee, ist einem Bürger, eine dreyjährige gelbbraune Stute, von 14 Hand hoch, und hochbeinig, etwas hangdheißig, ohne andere Abzeichen, von der Weibe weggenommen. Das Publicum wird ersuchet, etwas dieses Pferdes sich wo finden solte, es dem Exemptorsten Postkuts zu notificiren.

Zu Stargard verkauft der daselbst bisher wohnende Bürger und Altermann des Gewercks der Tuchmacher, Meister Christian Inshalt, sein am Hofmarkt, zwischen dem Kaufmann Heren Becker, und dem Hofamentir Löwen inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Tuchmacher Meister Christian Friederich Fischern, und soll am nächsten Verlassungs-Tage, vor E. E. Magistrat die Verlassung darüber ertheilet werden. Wer nun mit Bestande darüber was einzunenden hat, der muß es in Zeit von 4 Wochen am gehörigen Orte thun, weil er nachher nicht weiter damit gehört werden kan.

In dem Königl. Stettinschen Amts-Dorfe Stöven, nahe bey Alten Stettin, ist den 20ten Augusti a. c. des Nachts, eine schwarzbraune Stute, von 6 Jahren, so kein anderes Abzeichen hat, als ein kleines weißes Flecken auf dem Rücken, von der Gele gedrucket, geköhlet, oder auch nur von jemanden angegriffen worden, seine Reife damit zu beschleunigen. Es wird also dem Publico beandt gemacht, mit dem Ersuchen, wenn jemand hiervon Nachricht hat, oder erlangen würde, solches dem Königl. Amte zu Alten Stettin anzuzeigen; und hat derjenige, so es anzeigt, die Befreyung aller Kosten, und einen ansehnlichen Recompens zu erwarten.

Als Seine Königl. Majestät abermahlen zum Besten der Berlinischen Real-Schule, die dritte Selb- und Bücher-Lotterie allergnädigst accordiret, so nur in einer Classe a. Einzig a. Ktbl. beschehet, und hierin ebenfalls wie in den vorigen Lotterien keine Neuen fürhanden, sondern man doch wenigstens Bücher verschiedener Materie gewinnen muß, falls kein Geld erworben wird; So wird solches dem Publico hierdurch beandt gemacht, damit die Herren Liebhabere sich bey dem Senatore Wullen in Alten Stettin melden, von ihm Lose empfangen, und den Plan hiedon zu ihren mehreren Ersehen abfordern können.

Dem Bürger und Stotobner auf der Dierwiecke vor Alten Stettin, Christian Kautenberger, soll sein Haus daselbst, welches er mit seiner Ehefrauen, Anna Warden gedruphet, und welche vor 5 Jahren erworben, in dem lobbaren Lastfälligen Gerichte vor, und abelassen werden. D. f. r. n. nun von demselben annoch nahe Anverwandten leben, können sie sich in Zeit von 14 Tagen daselbst melden, ihre Juris annehmen, im widrigen man ihnen nicht weiter Lieb und Antwort geben wird.

Erster Anhang.

Num. XLVII. Sonnabends den 17. November 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

In Anclam sollen den 10ten Decemb. a. c. in des Herrn Rectoris Behausung, an dem Kirchhofe, etliche Die Theologische, Historische, Philosophische 10. Bändl. gegen baare Zahlung öffentlich veranctioniret werden. Die habere können des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden. Der Catalogus ist bey der verwitweten Frau Rectoris Kassen zu haben.

Auf das denen Dorschens Kindern zukündige, und zu Stargard in dem sogenannten Becker Gange, hinter dem Hofst. von Dittbernern daselebe Wohn-Hausgen, sind 40 Akdr. gehöset worden; Der ein mehreres dafür zu geben tollt, wie hierdurch vorgelaten, in Termino den 7ten Decemb. c. vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen, sein Gehoth ad protocolum zu geben, und des Zuschlages zu genüßigen.

Als der Bürger und Schneider Meister Joh. Fried. Besthat, die seiner abgestorbenen Ehefrauen, Juliana Streckmaen, den Rest der ihr per iudicatio zu erstanten und verfallenden Abhandl. Gelder mit 20 Akdr. zu bezaalen nicht im Stande. So ist dessen Wohnhaus subhastret, und p. r. a. taxations zu jedermöglichen Kauf anstaunet worden, der kan sich auf den 4ten Decemb. c. in Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß alddem mit ihm ein gerichtlicher Kauf getroffen werden soll.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Eddlin ist ad instantiam der Creditoren, in des verstorbenen Kaufmann Johann David Eipon Vermögen unterm 17ten October c. Concursus eröfnet worden: Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edictales allhier zu Eddlin, Goldberg, und Dätow affigiret, und Terminus ad liquidandum auf den 19ten Januarii a. k. angesetzt; in welchen sich Creditores sub poena praclusi vor dem dasigen Stadt-Gerichte zu melden haben.

Des zu Anclam verstorbenen Becker Martin Mikow's Creditores werden hierdurch vorgeladen, a dato den 24ten October 1753. innerhalb 12 Wochen, ihre Forderungen vor dem dasigen Stadt-Gerichte zu liquidiren, und zu justificiren, auch den 16ten Januarii 1754. Morgens um 9 Uhr, vor erwähnten Gerichte, entweder in Person, oder per Mandatarios deshalb zu erscheinen, sub poena praclusi & perpetui silentii.

Zu Eddlin ist in des Baumann Martin Wägsten Vermögen, Concursus eröfnet, und sind Creditores ad liquidandum, sub poena praclusi auf den 16ten Januarii a. k. citiret, wie die zu Eddlin, Eritzen und Rügenwalde affigiret Edictales besagen. Und da auch des Debitoris Scheundhof, nebst Pertinenzien, so auf 278 Akdr. 22 Gr. 10 Pf. taxiret worden, licitiret werden soll; so sind dazu Termini auf den 24ten November, und 22ten Decemb. a. c. wie auch 16ten Januarii a. k. angesetzt; In welchen die Käufer allhier zu Rathhause erscheinen müssen, und hat in dem letzten, plus offerens der Adidiction zu gewarten.

Als über des Materialist Dan. Felebr. Tschiffers Vermögen, vor dem Stadt-Gerichte in Stargard, Concursus entstanden, und dessen Creditores zu citiren verordnet, und dazu drey Termini, von vier Wochen

ebett zu vier Wochen, und der 29te Januarii a. f. pro ultimo Termino angeſetzt worden; So werden ſelbige ad verificandum et deducendum iura, ſub pena praeculsi, et perpetui ſilentii hierdurch vorgelaget.

Dem Publico wird hiermit notificiret, daß der Klein-Schmidt Friederich Wulff, zu Blath, ſein am Markt belegenes Haus, für 110 Rthlr. gerichtlich veräuſtet, und auf Anſuchen des Käufers, Terminus liquidationis et justificationis Creditorum ſub pena praeculsi auf den 1sten Decembr. c. a. anberahmet worden.

In Executor an der Rega, ſoll des verstorbenen Kupferschmiedes Jacob Kröblers Haus, in der Kirch-Strasse, und deſſen Scheune vor den Gerichtenſtäten Thor belegen, wie auch das Handwerkszeug aus der Hand veräuſtet werden; wozu Termin auf den 29ten Novembe. 29ten Decembr. a. c. und den 29ten Januarii a. f. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhauſe angeſetzt ſeyn: Es können alſo die Käufer, im gleichen die Creditores, welche an den Kröblerschen Häuſern eine Anprache zu haben vermeynen, und zwar letztere ſub pena perpetui ſilentii ſich in ſolchen Terminis zu Rathhauſe melden.

16. Avertiffements.

Der Todt-Mhner Ernst Ding zu Margin, hat wider ſein Eherweib Hedvika Schutzen, beym Rönig. Hofgericht zu Kößlin, in puncto malicioſe deſentionis Klage erhoben, und dieſelbe ebdertlicher citiren laſſen. Termin ultimus iſt auf den 3ten Decembr. c. präſigiret; welches alſo öffentlich hierdurch beſandt gemacht wird.

Es veräuſtet die vermittelte Frau Fredericksen zu Garh, ihre an der Ober dieſelſt belegene Gut-ter-Hude, an die beyden Beckere Byrdorff und Gradow dieſelſt, welche in Termin den 27ten Novemb. c. Vormittags um 9 Uhr, rathhäuſlich vor, und abgelassen werden ſoll; und hiermit einen jeden beſandt gemacht wird.

Nachdem der unterm 8ten Novemb. c. angeſetzte Terminus, wegen Eröffnung und Publication der Diſpoſition, der verstorbenen Catharina Säntharders, verſchlicht getoſene Friederich Margraffen zu Pann, verfloſſen; So haben ſich zwar unterſchiedliche Erben gemeldet, weil aber dem Vermächtnen noch noch mehr ſürhänden ſeyn möchten; Als werden dieſerhalb zwey anderweitige Termins, als der 22te Novemb. und 8ten Decembr. a. c. dazu anberahmet. Alldem die Inter-ſten und Erben des Vorgen. um 8 Uhr ſich gerichtlich geſtellen, und ihre Jura wahrzunehmen haben; widrigenfalls nachgehends keine weiter gehöret werden ſoll.

Es wird zur Wartung der Manſcher Baum-Plantagen in Solnow, ein außer Särtern verlannt, welcher gegen Erlegung einer erſchickten Miethe, das hieſige Schützen-Haus, künftige Diern, zur Wohn-ung elngeräumet werden ſoll: Alldo er frey hat. Vier zu wänden, beſer alſo, wenn er ein ordentlicher Mann iſt, ſein Brodt allhier gar wol erwerben kan. Sollte ſich nun jemand finden, ſo Luſt hat ſich anhero zu begeben, ſo kan er ſich deſhalb, bey dem Herrn Bürgermeiſter Saurler, oder Cämmerey Regelin melden; alldo er die Conditiones umständlicher vernehmen, und was Bedenken mit ihm contractirt werden ſoll.

Zu Gerichtenberg veräuſtet der Schulz-Weiſter Havemann, ſein Wohnhaus, ſo in der Münch-Strasse belegen, an den Nagel-Schmidt Krolow; So ſoll jemand hieran eine Anprache zu haben vermeynen, kan ſich in Termin den 26ten Novemb. c. zu Rathhauſe melden, und ſein Recht wahrnehmen.

Demnach von dem Haldenbürgiſchen Maaiſtrat nach geendigten Curcus-Proceſſ des verstorbenen Bürgermeiſter Canovs, als Directoris beere daſſigen Knaben- und Jungfern Societäten, auf Abſchick derer Caſſen-Büchlein, einige hundert Reichthaler, an den zur Unterſuchung und vorzunehmenden Eintheilung erwehnter Büchlein conſtituirten Commiſſarium, den Hofmeiſter Korſen in Adenberg außgeſchick worden, und dann dieſe Gelder abſchläglic nach der Repartition denen Intereſſenten, welche den 18ten Februaris p. a. coram commiſſario liquidret, weiter außgeſchick werden ſollen; Als wird denenſelben beſandt gemacht, daß zu Diſtribution erwehnter Gelder, Termins auf den 26ten Novemb. c. a. zu Adenberg vorin Hofmeiſter präſigiret, und müſſen ſich alddenn ſämtliche Membra entweder in Verſou oder durch genugſame Bevollmächtigte ſtellen. Begeben Adenberg den 8ten Novemb. 1753.

17. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Dem 8ten bis den 14ten Novemb. 1753.

By der St. Jacobi Kirche: Johann Peter Krüger, Bürger und Papiermacher zu Königsberg in der Neumark, mit Jungfer Dorothea Sophia Schußern, des Königl. Hof-Regierungsraths Buchbinder Johann Gottlieb Schußers einzige Tochter.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten bis den 14ten Novembr. 1753.

- Den 7ten Novembr. Der Major Herr von Kamcke, ausser Diensten, kommt von Schwarzpoto, logirt beym Kauffmann Heyn. Ein Edelmann Herr von Ribbeck, kommt aus den Rammelsburgischen Kreise, logirt in drey Cronen. Der Landrath Herr von Eybow, aus Blumberg, logirt im Landhause.
- Den 9ten Novembr. Die Lieutenant's Herren von Jagow, und von Cramm; vom Rieglischen Regiment, kommen aus Preussen, logirt in drey Cronen. Der Capitain Herr von Wepfer, ausser Diensten, kommt von Berlin, logirt bey der Frau von Kengen.
- Den 14ten Novembr. Der Fährnich Herr von Uckermark, vom Königlischen Regiment.
- Den 14ten Novembr. Der Herr von Kammin, kommt von Pibß, logirt in Potsdam. Der Herr von Walske-en, von Hammin, logirt in Potsdam. Der Rittmeister Herr von Wesen, ausser Diensten, logirt in Potsdam.

Brodtzart.

Fär	Ar.	Ar.	Pfund	Loth	Gr.	Sh.
2.	W.	Gemmel		9		$\frac{1}{3}$
3.	W.	dito		13	3	
3.	W.	Schön Roggenbrod		20		$\frac{1}{3}$
6.	W.	dito		1	8	$\frac{2}{3}$
1.	Gr.	dito		2	16	$\frac{1}{3}$
6.	W.	Hausbackenbrod		1	13	3
1.	Gr.	dito		2	27	
2.	Gr.	dito		5	23	

Biertzart.

Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Sonne das Quart	Ar.	Gr.	Sh.
Stettin'sch ordinair braun und weiß Gerstebier, die halbe Sonne das Quart	1	8	8
auf Donsellen besogen	1		6
Weizenbier, die halbe Sonne das Quart	1		7
die Donselle			6
			7

Fleischzart.

Ar.	Gr.	Sh.	Pfund
1	1	2	
1	1	4	
1	1	4	
1	1	4	
1	1	4	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7ten bis den 14ten. Nov. 1753.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 7ten Novembr. sind allhier 337. Schiffe abgegangen.
 Num. 328. Hans Gaube, dessen Schiff Fortuna, nach Rensell mit Ballast.
 329. Derloff Jvers, dessen Schiff Emanuel, nach Cappel mit Toback.

339. Summa derer bis den 14ten Nov. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7ten bis den 14ten Novembr. 1753.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 7ten Novembr. sind allhier angekommen 358. Schiffe.
 Num. 319. Hans Bloß, dessen Schiff Johanna Christina, von Petersburg, mit Oehl, Tals und Buchten.

380. Chr. Särcelber, dessen Schiff die 4 Brüder von Schwedenmünde mit Zucker und Baumwolle.

380. Summa derer bis den 14ten Nov. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7ten bis den 14ten Novembr. 1753.

Ar.	Gr.	Sh.	Wispel	Schiffel
1	1	38.		6.
1	1	121.		14.
1	1	191.		18.
1	1	21.		10.
1	1	22.		21.
1	1	1.		3.
Summa		397.		1.

19. Wolle

19. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 9ten 1 bis den 16ten Novembr. 1753

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Altdamm	1 R. 20g.	24 R.	18 bis 19 R.	12 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Bahn	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	2 R. 8 g.	28 R.	22 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	36 R.	22 R.
Bestwalde	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bußlig	2 R. 8 g.	32 R. 16 g.	20 R.	12 R.	16 R.	8 R.	24 R.	10 R.	21 R.
Bukow	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sammin	2 R. 6 ar.	28 R.	20 R.	14 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	32 R.
Colberg	—	29 R.	24 R.	15 R. 12g.	18 R.	9 R.	23 R.	36 R.	22 R.
Cörlin	2 R. 16 ar.	28 R.	22 R.	12 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Eßlin	2 R. 8 g.	32 R.	21 R.	12 R.	—	8 R. 8 gr.	19 R.	—	—
Daber	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dimmin	—	24 R.	16 R.	13 R.	16 R.	11 R.	26 R.	—	—
Biddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ferdenwalde	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	2 R. 12 ar.	28 R.	20 R.	12 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Greiffenhagen	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Güllow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Dat	nicht	eingesandt	14 R.	17 R.	10 R.	32 R.	—	—
Jarmen	—	26 R.	24 R.	14 R.	18 R.	10 R.	—	—	—
Ladeb.	3 R.	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	24 R.	—	—	48 R.
Lauenburg	—	27 R.	23 R.	13 R. 12g.	16 R.	14 R.	32 R.	22 R. 12g.	24 R.
Maffow	3 R.	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neusard	Dat	28 R.	20 R.	14 R.	14 R.	—	12 R.	—	20 R.
Neuwarp	—	26 R.	22 R.	15 R.	16 R.	12 R.	26 R.	20 R.	24 R.
Paltenick	2 bis 3 R.	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pencun	Dat	32 R.	22 R.	16 R.	—	14 R.	—	—	36 R.
Pletke	2 R. 16 g.	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölsig	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polino	2 R. 16 g.	36 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	24 R.
Pölsin	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Poye	3 R. 4 g.	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	16 R.	32 R.
Rageduhre	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	2 R.	28 R.	17 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	—
Schlauel	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R.	24 R.	21 R.	17 R.	18 R.	12 R.	30 R.	13 R.	—
Stargard	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strepitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 bis 4 R.	25 bis 26 R.	23 bis 24 R.	16 bis 17 R.	18 bis 19 R.	13 bis 14 R.	30 bis 33 R.	16 R.	16 bis 18 R.
Stettin, Neu	2 R. 16g.	32 R.	19 R.	12 R.	15 R.	12 R.	20 R.	—	48 R.
Stolpe	2 R. 4	24 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Tempelburg	2 R. 20 g.	28 R.	16 R.	11 R.	14 R.	9 R.	24 R.	10 R.	36 R.
Treptow, D. Pom.	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.	—	26 R.	18 R.	12 R.	—	9 R.	20 R.	—	—
Uckerhände	—	26 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—	32 R.
Uckerhände	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	26 R.	—	—
Wangerin	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Warden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 8 g.	26 R.	18 R.	14 R.	16 R.	14 R.	36 R.	40 R.	24 R.
Zachan	—	24 R.	21 R.	16 R.	—	—	30 R.	—	16 R.
Zamow	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen